

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.50 (mit Postverendung fl. 2.10), halbjährig 75 kr.; einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags vorherige ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 26.

Sonntag, 25. Juni 1893.

24. Jahrg.

Kundmachungen.

Diejenigen Parteien, welche das

Gemeindeblatt

nur für das erste Halbjahr bestellt haben, werden aufmerksam gemacht, daß ihr Bezug mit der heutigen Nummer des Blattes zu Ende geht und daß die Neubestellung bis längstens **Mittwoch den 28. d. Mts.** mittags im Gemeindeamte und bei den bekannten Verlegern gemacht werden kann.

Die Herren Verleiher werden ersucht die Anzahl der neu angemeldeten Abnehmer des Blattes gleichfalls bis **Mittwoch den 28.** abends 6 Uhr im Gemeindeamte abzugeben und die bezüglichen Gelder abzuliefern.

Dornbirn, den 25. Juni 1893.

Die Gemeindevorstehung.

Sämmtliche landsturmpflichtige nicht nach Dornbirn zuständige Jünglinge der Geburtsjahrgänge 1873 und 1874 werden hienit aufgefordert heute, Sonntag den 25. d. Mts. nach dem vormittägigen Hauptgottesdienste im Gemeindeamte Thür Nr. 2 zu erscheinen, damit ihnen die hieramts eingelangten Einberufungsacten zu den im Juli d. Js. stattfindenden Schießübungen übergeben werden können.

Dornbirn, den 25. Juni 1893.

Die Gemeindevorstehung.

Die Gewerbetreibenden werden hienit aufgefordert, ihre **Rechnungen** für die Monate April, Mai und Juni mit Ende d. Mts. abzuschließen und bis **10. Juli d. Js.** (in **Salbhogenformat**) an das Gemeindeamt (bei dem **Gemeinde-Cassier**) abzugeben. Die **Anschaffzettel** sind mitzubringen. Die **Veräumung** des bestimmten Termins kann eine längere Verzögerung der Verabreichung zur Folge haben.

Anmerkung. Die Rechnungen bis zum Betrage von einschließl. fl. 10.— sind stempelfrei, diejenigen im Betrage von über fl. 10.— bis einschließl. fl. 50.— bedürfen für jeden ganzen Bogen den Stempel von 1 Kreuzer und über mehr als fl. 50.— der Bogen 5 Kreuzer Stempel. — Die der Gebühr entsprechenden Stempelmarken sind vor der Ausfertigung der Rechnung auf der ersten Seite eines jeden Bogens aufzulegen und wie bei Quittungen mit dem Texte zu überschreiben, nicht zu durchkreuzen.

Dornbirn, am 18. Juni 1893.

Die Gemeindevorstehung.

Der Grabenmeister Diem nimmt heute, **Sonntag, den 25. d. Mts.** nachmittags von 2 bis 6 Uhr abends im **Löwen in Gailerdorf** von den betreffenden Grundbesitzern die **Grabenkosten** von den Concurrenzen oberen Wallenmahd und Bachmähle, und Bachmähle-Böfenried, dann Haslach, Haslach und Böfenried, ferner Hellenbrugg und Mägel, Stöden und Breymenmahd (siehe Mittheilungen) entgegen. Die **Kostenbeiträge**, welche bis 26. d. Mts. nicht an den Grabenmeister einbezahlt sind, werden von diesem Tage an durch denselben bei den schuldigen Parteien gegen ein Ganggeld von 10 kr. per Partei eingehoben.

Dornbirn, am 25. Juni 1893.

Die Gemeindevorstehung.

Ueber freiwilliges Ansuchen des **Josef Schmid** in der **Bündlittenstrafe** werden morgen, Montag den 26. Juni von nachmittags 2 Uhr angefangen im Hause Nr. 6 in der Bündlittenstrafe verschiedene Hausfahrnisse, als: Tische, Sessel, Kommoden, Kästen, Bettstätten und verschiedene andere Fahrnisgegenstände gegen **sofortige Barzahlung** öffentlich versteigert.

Dornbirn, am 25. Juni 1893.

1204

Die Gemeindevorstehung.

Auf Ansuchen des **Herman Dregel**, Unterhändler zu Hohenems, durch Dr. Hagen hier, gegen Joh. Sal. Egg, jung, Kaufmann aus Hohenems, wegen 91 fl. f. A. werden am **30. Juni**, nächstens als 14. Juli d. J., nachmittags 3 Uhr bei Herrn Michael Fahrenegger Bleiche zu Wallenmahd die hiesig gepfändeten beweglichen und unbeweglichen Stüdtstücke, sowie Garn zum Schätzungswert von 50 fl. als **Aukufspreis**, am zweiten Termin auch unter demselben gegen solche Barzahlung öffentlich und zwangsweise feilgeboten.

Dornbirn, am 16. Juni 1893.

1203

Der k. k. Bezirks-Richter:
Chimelli.

Im Konkurse des **Josef Andre Spiegel**, Wirtz und Bäcker in Oberdorf-Dornbirn werden mit Bewilligung des k. k. Kreis- als Konkursgerichtes Feldkirch vom 4. d. Mts., 3. 899 nachstehende zur Konkursmasse gehörige Realitäten als:

1. Das Wohnhaus sammt angebautem Stall und Stadel, h.-Nr. 5 on der Bergstraße in Oberdorf, nebst dabei befindlichem Garten, Bz.-Nr. 1007, Bauarea 216 Du.-Al. = 7 Ar 77 m².
Bz.-Nr. 7774, Garten 4. Gl., R.-G. 38 kr., 61 Du.-Al. = 2 Ar 19 m².
- Bz.-Nr. 7775, Garten 4. Gl., R.-G. 3 fl. 27 kr., 525 Du.-Al. = 18 Ar 88 m².
Schätzungswert fl. 8000.—.